

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 20. März 2012, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. 1. Vizebgm Hager Bernhard
3. 2. Vizebgm. Huemer Friedrich
4. Fellingner Adelheid
5. Fuchsberger Walter
6. Gubesch Heinz
7. Hemetsberger Johann jun.
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Christian DI (FH)
11. Ott Wilhelm
12. Reiter-Kofler Franz
13. Schneeweiß Walter
14. Stockinger Daniel
15. Stockinger Hannes Ing.
16. Stöckl Alois
17. Wagner Georg Mag. Dr.
18. Winkler Manuel
19. Winter Petra

Ersatzmitglieder:

Dißbacher Reinhard
Schachermair Gerhard
Teufl Daniel
Uhrlich Leonhard
Winkler Hannelore

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Karl Leitner

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO. 1990)

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Hemetsberger Regina
Mayr Wolfgang
Muss Josef
Ottinger Wilfried DI (kein Ersatzmitglied)
Uhrlich Rudolf

unentschuldigt:

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Michelle Hemetsberger

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung die von ihm einberufen wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.03.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 31.01.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Zeilinger teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 abgesetzt wird und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden soll.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

Vom Gemeindevorstand wurde die Aufnahme von Herrn Peter Möschen als Diplomkrankenpfleger im Seniorenheim mit 01.04.2012 beschlossen.

Herr Grafinger Siegfried hat dem Gemeindeamt mitgeteilt, dass er sein Grundstück beim Sportplatz in Weyr nicht mehr zum Verkauf anbietet.

Vom Landesfeuerwehrkommando wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass für den Ankauf des KLF Wegleiten im Herbst 2012 das Förderansuchen zu stellen ist und bei finanzieller Möglichkeit im Jahr 2014 die Anschaffung erfolgen soll.

Am 16.02.2012 fand im Gasthaus Fellner in Vöcklamarkt eine Infoveranstaltung betreffend der geplanten Unterführung in Neudorf für die Bewohner der angrenzenden Ortschaften statt.

Am 16.03.2012 fand das erste Gespräch mit Dr. Zeilinger vom Amt der O.Ö. Landesregierung betreffend der Unterführung in Neudorf statt.

Am 16.02. hat die Kindergarteneinschreibung stattgefunden. Es gab 27 Neuanmeldungen. 30 Kinder verbleiben im Kindergarten. Nach der Anzahl der Integrationskinder sind im Kindergarten entweder 61 (bei einem I-Kind) oder 56 (bei mehreren I-Kindern) Plätze frei. Jetzt ist der Kindergarten vollbesetzt, jedoch weiß man noch nicht ob das 3. Kind unter Integrationskind fällt. Mitte bzw. Ende April wird die Gemeinde eine Bestätigung erhalten.

Von der Grünen-Fraktion wurde bedingt dem Wegzug von Ersatzgemeinderätin Hildegard Baumann, das Ersatzgemeinderatsmitglied Frau Marianne Ottinger als Vertreterin mit beratender Stimme für den Sozial-, Senioren-, Sanitäts- und Integrationsausschuss sowie den überörtlichen Sanitätsausschuss namhaft gemacht.

Vom Umweltausschuss wurde der 14. April für die Durchführung der Flursäuberungsaktion in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr festgelegt. Alle Gemeinderatsmitglieder werden zur Teilnahme sehr herzlich eingeladen.

Am 03. Mai wird die Eröffnung der Tiefenerdwärmesonde der RAG in Biber sein. Eine Einladung hierzu wird rechtzeitig ausgesandt.

Am 10. Mai 2012, um 18.00 Uhr findet die KZ-Gedenkfeier in Zipf statt.

Für den Spieleweg wird ein neues Projekt eingereicht. Wobei die Finanzierung so aufgestellt sein soll, dass der Tourismusverband die 2 Wirte, die Firma OBRA und die Gemeinde mit Eigenleistung die Hälfte der Gesamtbaukosten tragen sollen.

Heute gab es ein Gespräch mit Büro Hiegelsberger und vorige Woche mit Herrn Hinterleitner von der Sozialabteilung. Es wird bis Mitte April der Termin zwischen LR Ackerl und LH Pühringer stattfinden und wenn das Konzept von LR Ackerl fertiggestellt ist, wird die Gemeinde davon eine Durchschrift erhalten. Laut Zeitung wäre das Konzept schon vorhanden, jedoch ist dies noch nicht der Fall.

Am 09.03. hat eine Informationsveranstaltung bezüglich einer Gemeindewährung stattgefunden. Leider sind nur sehr wenige Gemeinderäte eingetroffen. Bei Gelegenheit wird es dem Gemeinderat vor einer Sitzung vorgetragen.

Die Arge Schlier lädt am 24. März 2012 im Gasthaus Frodlhof zu einem Vortrag von 2 Professoren die über den Bereich Schlier u. Zipf referieren, ein.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 1 – Erweiterung der Sonderwidmung Biogas in Winteredt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 2 – Änderung der Sternchenwidmung in Mixental Nr. 9

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Die Ehegatten Johann u. Christine Pillichshammer haben die Änderung der bestehenden Sternchenwidmung bei der bestehenden Liegenschaft Mixental 9 beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2011 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 20.12.2011 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainern über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Über diesen Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Die in der Stellungnahme der Landesregierung, örtliche Raumplanung vom 13.03.2012 angesprochene rechtliche Situation, wird eine Baubewilligung erst nach Abbruch des bestehenden Wohngebäudes erteilt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 2 – Änderung der Sternchenwidmung in Mixental 9 gemäß dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 3 - Erweiterung des bestehenden Wohngebietes in der Pichlerstraße

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Die Ehegatten Wolfgang u. Andrea Streibl haben die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, „Erweiterung des bestehenden Wohngebietes“ in der Pichlerstraße, Änderung Nr. 3 beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2011 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 20.12.2011 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainern über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben. Über diesen Änderungsantrag sind keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 3, „Erweiterung des bestehenden Wohngebietes“ in der Pichlerstraße gemäß dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Sockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 4 - Umwidmung des best. Wohngebietes in ein Dorfgebiet in Weyr

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Dr. Martin u. Dr. Nicole Aschenberger haben die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, „Umwidmung des bestehenden Wohngebietes in ein Dorfgebiet“ in der Ortschaft Weyr, Änderung Nr. 4 beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2011 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 20.12.2011 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainern über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Vom Amt der Landesregierung, Abt. örtliche Raumplanung wurde mit Schreiben vom 07.02.2012 mitgeteilt, dass im weiteren Verfahren eine nachvollziehbare Begründung der Übereinstimmung mit dem derzeit rechtsgültigen örtlichen Entwicklungskonzept vorzulegen ist.

Begründung: Von den angrenzenden Grundanrainern wurde eine Einverständniserklärung über die beabsichtigte Widmungsänderung unterzeichnet.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 4, „Umwidmung des bestehenden Wohngebietes in Dorfgebiet“ in der Ortschaft Weyr gemäß dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

21 JA-Stimmen

3 NEIN-Stimmen: Humer Erich (FPÖ), Reiter-Kofler Franz (FPÖ), Schachermair Gerhard (FPÖ)

7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 5 - Schaffung eines Dorfgebietes in Windbichl

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Die Familie Fellingner in Windbichl 8 hat die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, „Umwidmung des bestehenden Grünlandes in ein Dorfgebiet“ in der Ortschaft Windbichl, Änderung Nr. 5 beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2011 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 20.12.2011 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainern über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Vom Amt der Landesregierung, Abt. örtliche Raumplanung wurde mit Schreiben vom 13.03.2012 mitgeteilt, dass der beantragten ÖEK Änderung sowie der Flächenwidmungsplanänderung nicht zugestimmt wird. (siehe beiliegende Stellungnahme).

Der ablehnenden Haltung kann aus Sicht der Gemeinde nicht zugestimmt werden und wird wie folgt begründet:

Das gegenständliche Grundstück wird von den Antragstellern seit längerer Zeit nicht mehr bewirtschaftet. Die landwirtschaftlichen Gebäudeteile wurden zu Wohnzwecken umgebaut. Die landwirtschaftlichen Flächen sind auf zwei Seiten von Wald umgeben und haben diese dadurch nur eine sehr geringe Bodenbonität. Bedingt der relativ geringen landwirtschaftlichen Fläche (ca. 1,5 ha) und der Beschaffenheit der Grundstücke ist eine landwirtschaftliche Bearbeitung nur unter erschwerten Bedingungen möglich.

Die erforderliche Infrastruktur wie Kanal, Wasser, Strom, etc. ist vorhanden und befinden sich diese unmittelbar am Grundstück.

Die beantragte Umwidmungsfläche würde umgehend bebaut und dadurch ein wesentlicher Beitrag zu den von der Gemeinde geleisteten Infrastrukturkosten geleistet.

Antrag 1:

Ich stelle den Antrag auf Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 1, „Umwidmung des bestehenden Grünlandes in Dorfgebiet“ in der Ortschaft Windbichl gemäß dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Antrag 2:

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 5, „Umwidmung des bestehenden Grünlandes in Dorfgebiet“ in der Ortschaft Windbichl ge-

mäß dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Frau GR. Adelheid Fellingner erklärt sich für den Tagesordnungspunkt für befangen.

GR. Stockinger teilt mit, dass die Abstimmung separat je Antrag erfolgen wird. Weiters, dass diese Fläche schon einmal als Baufläche gewidmet war. Vor ca. 10 Jahren wurde die Fläche als Bauland herausgenommen und jetzt hat das Land Bedenken, dass diese Fläche wieder als Bauland gewidmet wird.

GR. Winter: Wie ist die weitere Vorgehensweise wenn der Gemeinderat dafür stimmt und das Land dagegen ist.

AL. Leitner: Es liegen jetzt negative Stellungnahmen der Sachverständigen des Landes vor. Nach erfolgter Beschlussfassung durch den Gemeinderat wird der Akt zur Genehmigung dem Land vorgelegt um eine Entscheidung herbeigeführt.

Bgm. Zeilinger: Die Grundsatzbeschlussfassung wurde zur Überprüfung dem Land vorgelegt. Hiezu gibt es negative Stellungnahmen. Mit einer heutigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist der Akt wiederum dem Land vorzulegen.

Vizebgm. Huemer: Nach den negativen Stellungnahmen des Landes, das in der Ortschaft Windbichl ein Dorfgebiet gewidmet werden soll, werde ich mich meiner Stimme enthalten. Es gab schon ähnliche Fälle in der Gemeinde die durchaus vergleichbar mit so einem Fall sind.

GR. Stockinger Daniel: Aus dem landwirtschaftlichen Aspekt gesehen hat der Landwirtschaftliche Gutachter vom Land damals erwähnt, er könnte aus gewissen Gründen einer Widmung von Grünland in Dorfgebiet nicht zustimmen. Er selber sehe gewisse Argumente ein, jedoch handelt es sich bei der beantragten umzuwidmenden Fläche um keine wertvolle landwirtschaftliche Fläche und daher sollte eine Umwidmung möglich sein.

Bgm. Zeilinger: Der landwirtschaftliche Nutzen dieser Fläche ist sehr gering da diese nicht sehr groß ist und von Wald umgeben ist. Die neuerliche Beschlussfassung der Umwidmung durch den Gemeinderat wird dem Land mitgeteilt.

Bgm. Zeilinger lässt über die von GR. Stockinger Daniel gestellten Anträge separat abstimmen.

Antrag 1, Abstimmung:

23 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Vizebgm. Huemer Friedrich (SPÖ)

Antrag 2, Abstimmung:

23 JA-Stimmen

1 Enthaltung: Vizebgm. Huemer Friedrich (SPÖ)

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 6 – Erweiterung des Betriebsbaugebietes in Satteltal - Grundsatzbeschluss

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Franz Neuwirth, wohnhaft in Ziegelhaid 4, 4870 Vöcklamarkt, hat die Umwidmung des Waldgrundstückes 1810/1, KG Neukirchen a.d.V. beantragt.

Von der BH Vöcklabruck (Forstbehörde), HR Dipl. Ing. Hofinger wurde eine positive Beurteilung der beantragten Flächenwidmungsplanänderung in Aussicht gestellt, wenn ein Schutzstreifen in einer Breite von 15 m zum Grst. 1819/2 verbleibt.

Damit zum beantragten Grundstück keine „Baulücke“ entsteht, ist die Erweiterung des bestehenden Betriebsbaugebietes, Grst. 1809 in nördlicher Richtung erforderlich. Die Besitzer des Grst. 1809, Schausberger Anton u. Maria haben der beabsichtigten Bauländerweiterung telefonisch zugestimmt.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3, Änderung Nr. 6, „Umwidmung des bestehenden Grünlandes in Betriebsbaugebiet“ in der Ortschaft Satteltal gemäß den vorliegenden Unterlagen und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stockinger: Die Fläche wurde vor 55 Jahren aufgeforstet. Vorher war dies eine landwirtschaftliche Gutsfläche. Die Fläche ist ein Vorsprung in die landwirtschaftliche Fläche. Die Umwidmung würde eine gewisse Begradigung ergeben. Die Einfahrt hinzu ist privat. Es wäre jedoch kein Problem für die Gemeinde, da das Einverständnis des Privateigentümers vorhanden ist. Bei der Fläche zwischen bestehendem Betriebsbaugebiet von der Firma Muss und der Fläche welche umgewidmet werden soll bleibt keine Baulücke da auch diese Fläche verkäuflich ist. Für die beantragte umgewidmete Fläche wäre schon ein konkreter Käufer (Roither Rudolf) vorhanden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung:

23 JA-Stimmen

1 Enthaltung: GR. Teufl Daniel (ÖVP)

9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“ Änderung Nr. 22- Erweiterung der Baufluchtlinien in Welsern

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Die Familie Uhrlich in Welsern 14 haben die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, „Erweiterung der östlichen Baufluchtlinien“ auf Grst.Nr. 466/2 in der Ortschaft Welsern, Änderung Nr. 22 beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2011 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 20.12.2011 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainern über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Vom Amt der Landesregierung, Abt. örtliche Raumplanung wurde mit Schreiben vom

14.02.2012 mitgeteilt, dass die beantragte Änderung aus fachlicher Sicht ohne Einwand vertretbar ist. Das gegenständliche Grundstück befindet sich jedoch in einer geogenen Risikozone des Typs B und ist im weiteren Verfahrensverlauf noch nachweislich zu prüfen, ob bei einer dem Bebauungsplan entsprechenden baulichen Nutzung allfällige Auflagen im Bebauungsplan bzw. im Bauverfahren erforderlich sind.

Diese Prüfung wurde vom Ingenieurbüro für Geologie, Moser / Jaritz – Ziviltechniker GesmbH durchgeführt und diese ergab, dass das Grundstück nicht von natürlichen geogenen Risiken bedroht ist.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 22, „Erweiterung der östlichen Baufluchtlinien“ in der Ortschaft Welsern, Grst. Nr. 466/2 gemäß dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Ort“ Änderung Nr. 23- Aufhebung der Baufluchtlinien in Weyr

Amtsbericht von GR. Stockinger Daniel.

Dr. Martin u. Dr. Nicole Aschenberger haben die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, „Aufhebung der Baufluchtlinien“ betr. Grst.Nr. 138/1 u. 61 in der Ortschaft Weyr, Änderung Nr. 23 beantragt.

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2011 wurde der Grundsatzbeschluss über die beantragte Änderung gefasst.

Mit Schreiben vom 20.12.2011 wurden die betroffenen Dienststellen, Behörden und Grundanrainern über die beabsichtigte Änderung in Kenntnis gesetzt und Ihnen Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb der gesetzlichen Frist von 8 Wochen gegeben.

Vom Amt der Landesregierung, Abt. örtliche Raumplanung wurde mit Schreiben vom 07.02.2012 mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden.

Ich stelle den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2, Änderung Nr. 23, „Aufhebung der Baufluchtlinien“ in der Ortschaft Weyr, betr. Grst. Nr. 138/1 u. 61 gemäß dem vorliegenden Änderungsplan und ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger: In der Sitzungseinladung wurde die Ortschaft falsch bezeichnet. Der Tagesordnungspunkt beläuft sich auf die Baufluchtlinien in Weyr und nicht Welsern.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger Daniel gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

11. Beratung und Beschlussfassung der Bürgschaftsübernahme für das Darlehen des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl für den 2. Teil des Digitalen Leitungskataster (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Reinhaltungsverband Vöckla-Redl wurde zur Finanzierung des 2. Abschnittes des digitalen Leitungskatasters die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 250.000,-- beschlossen. Entsprechend dem Aufteilungsschlüssels zur Wartung und Verwaltung der Verbands- und Ortskanäle wurden die Haftungsbeiträge aufgeteilt. Der Haftungsbeitrag beträgt für die Gemeinde Neukirchen/V. € 35.650,00.

Den Fraktionen wurden die Krediturkunde und der Bürgschaftsvertrag ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung des Bürgschaftsvertrages der Volksbank Vöcklamarkt-Mondsee für die Haftungsübernahme der Darlehens-Kontonummer 318.2185.2101, Darlehen des Reinhaltungsverbandes Vöckla-Redl, mit einem Teilbetrag von € 35.650,-- für die Gemeinde Neukirchen/V. und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Von Al. Leitner wird der Bürgschaftsvertrag und die Darlehensurkunde vollinhaltlich verlesen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

12. Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages über den Verkauf der Parzelle 1800/37, KG Neukirchen/V. an Erwin und Michaela Seifriedsberger (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Die Ehegatten Seifriedsberger Erwin und Michaela beabsichtigten die Parzelle 1800/37, KG Neukirchen, im Ausmaß von 938m² zu kaufen. Es handelt sich dabei um die nordöstliche Eckparzelle in der Siedlung Satteltal auf der sich ein Löschwasserbehälter befindet. Im Gemeindevorstand wurde über den Verkauf beraten und einem Quadratmeterpreis von € 30,-- zugestimmt.

Von den Ehegatten Seifriedsberger wurde Dr. Pöltner aus Attnang Puchheim mit der Kaufvertragserstellung beauftragt und dieser Kaufvertrag liegt nunmehr dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Der Errechnete Kaufpreis ergibt einen Betrag in der Höhe von € 28.140,--.

Den Fraktionen wurde der Kaufvertrag zur Beratung ausgehändigt.

Ich stelle den Antrag die Parzelle 1800/37, KG. Neukirchen, im Ausmaß von 938 m² zu einem Preis von € 28.140,-- zu verkaufen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger fragt ob der Kaufvertrag verlesen werden soll und hält dies der Gemeinderat für nicht erforderlich.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

13. Beratung und Beschlussfassung des Dienstbarkeitsvertrages für die Löschwasserstelle Satteltal auf Grund dem Verkauf der Parzelle 1800/37 an Seifriedsberger Erwin und Michaela (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Mit der Beschlussfassung des Verkaufes der Parzelle 1800/37, KG. Neukirchen, ist mit den neuen Besitzern dieser Parzelle ein Dienstbarkeitsvertrag für die Benützung des Löschwasserbehälters, welcher sich auf dieser Parzelle befindet, zu beschließen.

Bereits beim Kaufinteresse an dieser Parzelle von den Ehegatten Erwin und Michaela Seifriedsberger wurde diesen ein Entwurf eines Dienstbarkeitsvertrages und einer Vereinbarung der Löschwasseraktion zur Kenntnisnahme ausgefolgt. Die Ehegatten Seifriedsberger haben hiezu keine negative Stellungnahme abgegeben und wird das Bestehen und die weitere Nutzung des Löschwasserbehälters durch die Gemeinde und der Feuerwehr durch diesen Dienstbarkeitsvertrag vertraglich geregelt.

Den Fraktionen wurden die Unterlagen, Dienstbarkeitsvertrag, Vereinbarung der Löschwasseraktion des Landes-Feuerwehrverbandes Oberösterreich und ein Situierungsplan zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag den Dienstbarkeitsvertrag, abgeschlossen zwischen den Ehegatten Erwin und Michaela Seifriedsberger, Satteltal 34 und der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla für die Übernahme der Dienstbarkeit des Bestehens des Löschwasserbehälters auf dem Grundstück 1800/37, KG Neukirchen/V. und die Vereinbarung der Löschwasseraktion für die dauernde Benützung der Löschwasserstelle zu beschließen.

Ich ersuche den Gemeinderat diesem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger fragt ob der Dienstbarkeitsvertrag verlesen werden soll und hält dies der Gemeinderat für nicht erforderlich.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

14. Wahl eines Ersatzmitgliedes für das Grundverhandlungskomitee bedingt dem Mandatsverlust von Frau Hildegard Baumann durch die GRÜNE-FRAKTION in Fraktionswahl (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Bedingt dem Wegzug von Gemeinderätin Frau Hildegard Baumann ist die Ersatzmitgliedschaft im Grundverhandlungskomitee nach zu besetzen. Von der GRÜNEN-Fraktion wurde hiezu das Gemeinderatsersatzmitglied, Herr Dipl.-Ing. Rudolf Reisz namhaft gemacht. Die Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Rudolf Reisz als Ersatzmitglied in das Grundverhandlungskomitee ist in Fraktionswahl durchzuführen.

Ich ersuche die GRÜNE-Fraktion über die Nominierung und Wahl von Herrn Dipl.-Ing. Rudolf Reisz als Ersatzmitglied in das Grundverhandlungskomitee abzustimmen.

GR. Wagner: Ottinger lässt sich entschuldigen und das Ersatzmitglied Ottinger Marianne ist plötzlich aufgrund Krankheit auch verhindert. Es konnte leider bis heute Abend kein Ersatzmitglied gefunden werden. Die Nominierung von Rudolf Reisz ist unstrittig in der Fraktion.

Bgm. Zeilinger: GR. Wagner entspricht den 50 % der Anwesenheitspflicht und zur Durchführung einer Fraktionswahl.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag in Fraktionswahl von der GRÜNEN-Fraktion abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

15. Bericht aus dem Sportausschuss; Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise „Sportanlagen in Neukirchen/V.“ (Bgm)

Bericht von GR. Fellingner: Beim Lokalausgang im November 2011 erläuterte der Präsident des OÖ. Fußballverband, dass es sinnvoll ist, dass für beide Vereine nur eine Anlage errichtet wird. Daraufhin wurden Grundverhandlungsgespräche mit Frau Hummelbrunner begonnen. Frau Hummelbrunner zog aber nach einer ersten Bereitschaft für Grundverhandlungen, plötzlich nach der Grundstücksbewertung, aus unerklärlichen Gründen die Möglichkeit des Grundverpachtens bzw. des Grundtausches mit der Gemeinde betreffend dem Grundstück in Lichtenegg wieder zurück. Die anderen Grundstücke, in Satteltal bzw. bei der Schlager-Halle in Biber wurden von den Vereinen und vom Land nicht befürwortet. Die Vereine konnten sich bei der Sportausschusssitzung am 07.03.2012 auf keine gemeinsame Anlage einigen. Somit wird der Gemeinderatsbeschluss vom 24. Mai 2011 wieder in Betracht gezogen.

Bgm. Zeilinger stellt folgenden Antrag: Es wird ein Termin mit dem Land vereinbart und der Beschluss vom 24. Mai 2011 soll weiter verfolgt werden.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

16. Beratung und Beschlussfassung über die zur Kenntnisnahme der Prüfungsausschusssitzung vom 29.02.2012 (Amt)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Wagner trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzung vom 29.02.2012 vor. Es wurde unter Tagesordnungspunkt 2 die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2011 durchgeführt.

Bgm. Zeilinger: Die Betriebskostenabrechnung beim Raika-Gebäude für den Musikprobenraum der Gemeinde setzt sich aus dem Gemeindeanteil der durchgeführten Arbeiten für die Außengestaltung und den Anschlusskosten an den Oberflächenwasserkanal mit dem Sickerbecken in Weyr zusammen.

Dadurch sind die höheren Kosten auf diesem Konto entstanden.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes vom 29.02.2012 abstimmen und wird diese einstimmig zur Kenntnis genommen.

17. Beratung und Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2011 (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger Franz.

Vom Prüfungsausschuss wurde in der Sitzung vom 29.02.2012 der Rechnungsabschluss 2011 geprüft. Es wurde im ordentlichen Haushalt ein Soll Abgang in der Höhe von € 112.830,07 festgestellt.

Gesamtsumme der Einnahmen	€	5.141.317,90
Gesamtsumme der Ausgaben	€	5.254.147,97
Gesamtergebnis 2011	€	-112.830,07

Dies ist eine Verringerung des Abganges gegenüber den letzten Jahren. Der geringere Soll Fehlbetrag ist auf eine positivere Entwicklung der Ertragsanteile, der höheren Kommunalsteuer und einer sparsamen Haushaltsführung zurückzuführen.

Im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt sind die Unter- und Überschreitungen begründet.

Der Gesamtschuldenstand beträgt	€	5.847.224,60
Der Schuldenstand rein aus dem Kanalbau beträgt	€	5.341.111,61
Somit betragen die Schulden außer Kanal und diese setzen sich wie folgt zusammen:	€	506.112.99,00
Wasserleitungsbau Satteltal	€	9.832,69
HS-Whg. normalverzinstes Darlehen	€	21.260,00
HS-Whg. Wohnbauförderungs-Darlehen	€	160.660,50
Traktor Steyr CVT	€	22.066,00
Grundkauf Seniorenheim	€	292.293,80

Bei nachstehenden Vorhaben im außerordentlichen Haushalt gibt es noch aus zu finanzierende Fehlbeträge:

- Amtshaus Sanierung
- Sanierung VS-Neukirchen
- Sportplatz Zipf
- Umkleidekabinen Nasszellen
- Gehsteig Waltersdorf, Biber u. Zufahrt Streibl
- Gehsteig Hackl
- Gemeindestraßenbau
- Neuankauf eines LKW
- Kanalbau BA06 und BA07

Ich stelle den Antrag den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2011 in der vorliegenden Form zu beschließen und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

18. Allfälliges

GR. Stockinger Hannes: Die Gemeinderäte werden zum 2. Energiegespräch am Donnerstag eingeladen. Von der Gruppierung Energiespargemeinde sind 3 Experten anwesend. Es wird von der Energie AG Herr Lahnsteiner mit dem Thema Bereitungen und Energieeinsparungen, der Energiesparverband mit „Was kann man im Haushalt an Energie sparen“ und ein Experte von der Firma Installationstechnik Mayer welcher über die Thematik Haustechnik informiert, kommen.

Vizebgm. Huemer: Bezüglich der Beteiligung der Fraktionen betreffend Sportanlage (Begehungen usw.) möchte er darauf hinweisen, dass die Fraktionen nicht eingeladen wurden. Es ersucht zukünftig die Fraktionen einzuladen.

Bgm. Zeilinger nimmt dies zur Kenntnis und ersucht um weitere Wortmeldungen.

GR. Stockinger: Es ist eine Hauptschulwohnung mit 92 m² zu vergeben. Die Frist läuft bis Freitag, den 22.03.2012 und bisher gibt es eine Bewerberin von Frau Ingrid Eder. Ich ersuche um Nachbesprechung nach der Gemeinderatssitzung um die Wohnungsvergabe vorbehaltlich zu beschließen. Sollte keine weitere Bewerbung für die Wohnung mehr einlangen dann soll diese an Frau Ingrid Eder vergeben werden.

GR. Wagner: Gibt es schon nähere Details bezüglich der Unterführung in Neudorf.

Bgm. Zeilinger: Bei der letzten Besprechung bei Dr. Zeilinger vom Land O.Ö. waren DI Meinhart aus Vöcklamarkt, Amtsleiter Wiesinger und Bgm. Six aus Vöcklamarkt und von der Gemeinde Neukirchen Amtsleiter Leitner, Baumeister Schneeweiß als Bauausschussobmann und ich als Bürgermeister anwesend. Bei dieser Besprechung wurde die weitere Vorgehensweise festgehalten. Nach Beratung mit Herrn Dr. Zeilinger wird jeweils eine Kostenschätzung für eine Unterführung und Überführung erstellt. Mit diesen 2 Varianten wird man an die ÖBB herantreten und dort die Verhandlungen beginnen. Von Ing. Schwabegger vom Land wurde mitgeteilt, dass in Timelkam vom Land eine Überführung geplant war, aber ÖBB aus Sicherheitsgründen eine Unterführung haben wollte und dafür die Kosten auch von der ÖBB getragen wurden. Falls die ÖBB die Mehrkosten übernehmen würde, wird eine Unterführung angestrebt. Aber auch eine Überführung sollte recht sein.

Die Varianten der Unterführung wie auch der Überführung werden ausgearbeitet und in den nächsten 14 Tagen soll es eine Terminvereinbarung mit der ÖBB geben.

Herr Enzinger ist uns als Ansprechpartner bei der ÖBB empfohlen worden und es soll auch mit ihm ein Termin vereinbart werden um mit ihm die weitere Vorgehensweise zu besprechen.

Der vorgegebene Kostenrahmen vom Land ist einzuhalten auch wenn die Möglichkeit des 20%igen Vorsteuerabzuges nicht mehr möglich ist.

Die erste Prüfung für die Errichtung einer Unterführung hatte Herr Struber und jetzt soll Herr DI Meinhart aus Vöcklamarkt die Projekte prüfen. Beide bestätigten, dass der Kostenrahmen ausreichend wäre.

Es sind nun die Argumente der ÖBB abzuwarten.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Schriftführerin
(Michelle Hemetsberger)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 31.01.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister
(Zeilinger Franz)

Gemeinderat
(Fuchsberger Walter)

Gemeinderat
(DI(FH) Leitner Christian)

Gemeinderat
(Humer Erich)

Gemeinderat
(Mag.Dr. Wagner Georg)